

... 1. (geringfügige) Änderung des Bachelorcurriculums Musikwissenschaft (Version 2016)

Der Senat hat in seiner Sitzung am # 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am # 2025 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Bachelorcurriculums Musikwissenschaft (Version 2016), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2016, 43. Stück, Nr. 279, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Die Modulstruktur und der Leistungsnachweis im Wahlmodul INT „Musikwissenschaft interdisziplinär“ lauten nunmehr:

”

Modulstruktur	VO (npi), UE (pi), PS (pi), PR (pi), EX (pi) im Ausmaß von 12 ECTS. Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 12 ECTS).

”

(2) Anhang

1. In der Tabelle des empfohlenen Pfads wird die Zeile

”

	ARB	UE Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken	5	
--	-----	--	---	--

“ in das zweite Semester verschoben.

2. In der Tabelle des empfohlenen Pfads wird die Zeile

”

	ETH	VO Einführung in die Ethnomusikologie	5	
--	-----	---------------------------------------	---	--

“ in das erste Semester verschoben.

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou